

Landesinstitut · Felix-Dahn-Straße 3 · 20357 Hamburg

An die Leitungen

der Grundschulen,
der Gymnasien und
der Stadtteilschulen
der Bildungsabteilungen der ReBBZ,
der Sonderschulen

**Abteilung Fortbildung
Referat Sonderpädagogik &
Individuelle Förderung**
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: 040 / 42 88 42 211
Telefax: 427 314 280
regina.hameyer@li-hamburg.de

Regina Hameyer
Referatsleitung

Hamburg, 21.10.2019

Ausschreibung für ein Weiterbildungsangebot des LI

Qualifizierungskurs

„Sonderpädagogischer Förderbedarf Autismus“

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

ab Februar 2020 bietet das Landesinstitut einen Qualifizierungskurs für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an.

Der Förderschwerpunkt Autismus ist explizit nicht im sonderpädagogischen Studium belegbar. Basale Ausbildungsinhalte dazu werden in der Ausbildung verschiedener sonderpädagogischer Schwerpunkte gelehrt. Allerdings können dabei viele spezielle Themen zum Gesamtkomplex der Autismus-Spektrum-Störungen nicht herausgearbeitet werden. Bei den meisten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen besteht deshalb ein hoher Weiterbildungsbedarf, wenn Sie nach dem Vorbereitungsdienst den Lehrauftrag für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Autismus übernehmen.

Ziel der Maßnahme:

Der hier angebotene Qualifizierungskurs bietet Schulen die Gelegenheit, Lücken in der Fachexpertise des sonderpädagogischen Personals zu schließen.

Zielgruppe:

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen im Einsatz an den oben adressierten Schulformen.

Bitte leiten Sie diese Ausschreibung an alle Kolleginnen und Kollegen, die der Zielgruppe entsprechen, und den Personalrat weiter. Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Maßnahme entscheidet, ist eine Anmeldung über die Schulleitung erforderlich. Der schulische Personalrat muss sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmPersVG mit der Durchführung und Auswahl befassen.

Auswahlkriterien

Es stehen 30 Plätze zur Verfügung. Sollte es mehr Bewerberinnen und Bewerber geben, erfolgt die Auswahl nach folgenden Kriterien:

- Fristgerechter Eingang vollständiger Bewerbungsunterlagen
- Der nachgewiesene Bedarf der Schule (z.B. Einsatz in der Arbeit mit der Schülergruppe, Ersatzbedarf für ausscheidende Fachkolleginnen und -kollegen)
- Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber und ihnen gleichgestellte Personen sind im Rahmen des Nachteilsausgleichs bevorzugt zu berücksichtigen.
- Personal aus inklusiven Schwerpunktschulen wird prioritär zugelassen.
- Sollten nach Bewerbungsschluss mehr gleichrangige Bewerbungen als Plätze vorliegen, entscheidet das Los.

Rahmenbedingungen:

Der Kurs erstreckt sich mit einer Laufzeit von 12 Monaten über zwei Schuljahre hinweg. Er besteht aus 8 Modulen mit insgesamt 36 Seminarstunden plus 3x2 Stunden Hospitationsarbeit (gesamt 42 Std.).

Weiterhin ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung der Seminararbeit von min. 1 Std. pro Modul einzuplanen.

Informationen zu Zielen, Inhalten, angestrebten Kompetenzen und Terminen der Qualifizierung entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen. Sie stehen auch auf der Website des Referates zum Download bereit.

<https://li.hamburg.de/sonderpaedagogik/qualifizierung/>

Die Teilnahme inkl. häuslicher Vor-/Nachbereitung ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit bzw. das Fortbildungsbudget anrechenbar. Auch die Fahrzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen und ReBBZ-Bildungsabteilungen in Hamburg“ angerechnet.

Überschreiten die Fortbildungen das Jahreskontingent (30 Stunden an allg./45 Stunden an BB Schulen /bei PTF Kräften unterschiedlich) werden sie über zwei Jahre verrechnet. Für Lehrkräfte gilt: Fortbildungen von über 60 Stunden werden über zwei Jahre verrechnet. Die darüber hinausgehenden Stunden werden mit WAZ für zwei Jahre aus VORM-Mitteln der Schule individuell entlastet.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise des GPR u.a. im Programmheft des LI.

Beginn der Weiterbildung

Die Auftaktveranstaltung findet am 22. Februar 2020 statt.

Kompetenzerwerb

Siehe beigefügte Unterlagen.

Anforderungen an den Weiterbildungsnachweis

Um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- aktive Teilnahme an mindestens 90% aller Stunden der Weiterbildung (bei darüberhinausgehenden entschuldigten Fehlzeiten sind Ausgleichsmöglichkeiten in Absprache mit der Kursleitung zu klären)
- Nachweise über:
 - nachweisbare Teilnahme an kollegialen Hospitationen in Kleingruppen
 - nachgewiesene Erprobung in der Praxis (z.B. durch Fallvorstellungen, Videobeispiele oder Kurzreferate) nach Aufgabenstellung der Kursleitung

Die Teilnehmer erhalten grundlegend einen Nachweis über ihre Teilnahme (Dauer und Inhalt der Veranstaltungen), bei erfolgreicher Teilnahme einen Weiterbildungsnachweis.

Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, in der Sie bitte Ihre Bereitschaft zu den oben genannten Verpflichtungen dokumentieren und eine kurze schriftliche Begründung geben, warum Sie diese anstreben bzw. warum in Ihrer Schule ein besonderer Bedarf besteht. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung die Einverständniserklärung Ihrer Schulleitung und des Personalrates bei. Nutzen Sie dafür die beigefügten Formblätter.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens zum 01.12.2019 an das:
Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Abteilung Fortbildung (LIF)
z. Hd. Brigitte Buck / Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg,
Fax:040 427 314 280

Bei Fragen zur Ausbildung wenden Sie sich bitte per Mail an die Kursleitung:
sabine.treu@li-hamburg.de.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Hameyer